

Sofern Sie MISEREOR mit bis zu 200 EUR unterstützen, gilt ein vereinfachtes Verfahren:
Statt einer Zuwendungsbestätigung akzeptiert das Finanzamt Ihren Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank. Reichen Sie diese Buchungsbestätigung Ihrer Bank mit der nachfolgenden „Bestätigung der Verwendung der Geldzuwendung im Sinne des § 10b EStG“ im Rahmen Ihrer Steuererklärung dem Finanzamt ein. Unabhängig von dieser Regelung erhalten Sie von uns für Ihre Spende ab 25 Euro eine Zuwendungsbestätigung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bestätigung der Verwendung der Geldzuwendung im Sinne des § 10b EStG

Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e. V. ist wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Stadt, St.-Nr. 201/5900/5748, vom 07.03.2019 für das Jahr 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit überwiegend im Ausland verwendet wird.

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.
Mozartstr.9
52064 Aachen

Ist dieses Dokument nicht unterschrieben, wurde es elektronisch erstellt.